



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Lydia Funke (AfD)

### **Weiterführende Fragestellung zur Kleinen Anfrage - 7/1066 - Gewalt an Schulen**

Kleine Anfrage - KA 7/805

### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Bildung**

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

#### **Vorbemerkung der Landesregierung:**

Für die Beantwortung der Fragen 5.1, 5.4 und 6 ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) des Landes Sachsen-Anhalt zugrunde gelegt worden. Die PKS enthält unter anderem die der Polizei bekannt gewordenen rechtswidrigen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche sowie die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen und Opfer. Opfer im Sinne der PKS sind nur natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete. Hierbei erfolgt eine Opfererfassung grundsätzlich nur bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter, wie das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die Freiheit, die Ehre und die sexuelle Selbstbestimmung.

#### **1. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle Lage an den Schulen hinsichtlich der Häufigkeit und Schwere von Straftaten am „Tatort Schule“ im Vergleich zu vor fünf Jahren (siehe Anlage 2 und 4 aus Drs. 7/1066)?**

In der als Anlage 1 beigefügten Tabelle ist die Anzahl der Straftaten abgebildet, die im Zeitraum der Jahre 2010 bis 2016 insgesamt mit der Tatörtlichkeit „Schule“ in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst worden ist. Ergänzend sind für den gleichen Zeitraum die Fallzahlen der einzelnen Straftatenhauptgruppen drin abgebildet.

**Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 02.06.2017)

Demnach bewegen sich die Fallzahlen in den letzten Jahren mit kleineren Abweichungen auf einem ähnlichen Niveau. Die Gesamtfallzahlen weisen sogar eine fallende Tendenz aus.

**2. Stellt die Landesregierung aktuell den Schulen Präventivmaßnahmen oder Projekte zur Vermeidung von Gewalt zur Verfügung? Wenn ja, welche sind das?**

Nachfolgend eine Auswahl landesweiter Unterstützungsangebote für Schulen:

Lehrerfortbildung:

Das Thema „Gewalt/Gewaltprävention“ wird in der landesweiten, regionalen, themengebundenen schulinternen und persönlichen Fortbildung angemessen berücksichtigt.

In zahlreichen von Lehrkräften aller Schulformen gut angenommenen Veranstaltungen der landesweiten und regionalen Lehrerfortbildung wurde und wird die Problematik behandelt. Im Rahmen der themengebundenen schulinternen Fortbildung für Lehrkräfte finden in Umsetzung der vom Ministerium für Bildung in einem festen Planungszeitraum vorgegebenen Schwerpunkte „Werteerziehung“ und „Befähigung der Schülerinnen und Schüler zur Kommunikation und Kooperation“ an den einzelnen Schulen unter Berücksichtigung der dortigen konkreten Bedingungen Einzelveranstaltungen und Veranstaltungsreihen statt. Durch gegenseitige Unterrichtsbesuche und deren kollegiale Nachbereitung werden ein einheitliches Handeln der Lehrkräfte und die positive Einflussnahme auf Phänomene der Gewalt an schulischen Einrichtungen befördert.

Vertrauenslehrkräfte:

Die schulischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind in besondere Klassen-, Vertrauens- und Beratungslehrkräfte aber auch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen, die im Rahmen des Europäischen Sozialfonds-Programms „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“ eingesetzt sind. Zur Konfliktbewältigung werden auch Angebote zur Schulmediation vorgehalten, die von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Schulmediation durchgeführt werden.

Schulpsychologischer Dienst:

Die Beratung ist ein Angebot zur Selbsthilfe für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte. Die Unterstützung und professionelle Hilfe bezieht sich auf die Bewältigung schulischer Probleme allgemein und auf besondere Problemlagen.

Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern:

Schule als Lern- und Lebensort bedeutet Öffnung von Schule in die Region. Kooperationsbeziehungen, zum Beispiel mit freien Trägern der Jugendhilfe und Vereinen, bringen Innovation und erweitern des Angebotsspektrum.

Projekte und Schulnetzwerke:

Die Kooperation vor Ort soll erreichen, dass auf der einen Seite verstärkt sozialpädagogische Kompetenzen in die Schule getragen werden und auf der anderen Seite, ergänzend zur Schule, außerschulische Angebote im Rahmen der Kooperationen zwischen Schulen und Trägern der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit entstehen. Schwerpunkte bilden dabei Maßnahmen, die der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen dienen und so im Sinne der Primärprävention wirken.

Lernen durch Engagement (LdE):

Lernen durch Engagement verbindet gesellschaftliches Engagement von Schülerinnen und Schülern mit fachlichem Lernen im Unterricht und ist eine Unterrichtsmethode, bei der kognitives Lernen (Learning) mit der Übernahme von Verantwortung im Schulumfeld (Service) kombiniert wird.

LdE bringt unterschiedliche Menschen zusammen, bindet sie in soziale Netzwerke ein und stärkt damit innere Bindungskräfte an die Region, in der die Beteiligten leben.

Anti-Mobbing-Projekte:

Das Ministerium für Bildung und die Landesvertretung der Techniker Krankenkasse starteten eine Initiative gegen Mobbing an Sachsen-Anhalts Schulen. Das Projekt „Mobbingfreie Schule - Gemeinsam Klasse sein!“ richtet sich speziell an Schülerinnen und Schüler ab der fünften Klasse. Es soll Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern dabei unterstützen, Mobbing vorzubeugen, erste Symptome zu erkennen und Konflikte schneller zu lösen.

Die Anti-Mobbing-Initiative besteht aus drei Bausteinen:

- Qualifizierung von regionalen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Fortbildungen an Schulen,
- Durchführung von Projekttagen in Verantwortung der Schule,
- Vernetzung der Lehrkräfte mit den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auf regionaler Ebene.

**3. Auf der Internetseite der Zeitbild-Stiftung „Gewalt verhindern - Integration fördern“ heißt es konkret: „Gewalt und mangelnde Integration sind dabei oft miteinander verknüpft“. Die Landesregierung hat dies in ihrer Antwort zur Kleinen Anfrage Drs. 7/1066 negiert. Wie kommt die Landesregierung zu ihrer Erkenntnis, dass kein kausaler Zusammenhang zwischen mangelnder Integration und der Gewalt an Schulen besteht oder gar festzustellen ist?**

In der Beantwortung der KA 7/571 (Frage Nr. 2) wurde darauf verwiesen, dass es vielfältige Ursachen für mangelnde Integration und Gewalt an Schulen gibt.

Kausale Zusammenhänge sind jedoch immer fallbezogen zu betrachten und können nicht pauschalisiert werden.

- 4. Bezugnehmend auf Frage 6 Drs. 7/1066: Die Initiative „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ sagt über sich selbst: „Der Titel ist kein Preis und keine Auszeichnung für bereits geleistete Arbeit, sondern ist eine Selbstverpflichtung...“ (vgl. schule-ohne-rassismus.org). Inwieweit kann dies als Erfolgsmodell von Prävention von Gewalt an Schulen angeführt werden, wenn die einzige Leistung in der Selbstverpflichtung und Kontrolle besteht?**

Schulen, die den Titel „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ anstreben, müssen im Rahmen einer Unterschriftensammlung mindestens 70 % aller Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie aller weiteren Beschäftigten für die Unterzeichnung gewinnen. Sie verpflichten sich zur Gründung einer Courage-AG, die das Projekt fortlaufend umsetzt sowie zu mindestens einem jährlichen Projekt im Themenfeld der Grundsatzerklärung. Zudem verpflichtet sich die Schule als Institution sowie die einzelnen Unterzeichner, ein Schulklima zu praktizieren, in dem frei von Diskriminierung gelernt und gelebt werden kann. Zudem verpflichten sich alle, bei Verstößen gegen den Konsens von SOR-SMC aktiv einzugreifen. Zusammengenommen ergibt das einen ganzheitlichen Handlungsansatz für die Schule, der präventiv sowohl der Gewalt als auch Mobbing und Diskriminierung entgegenwirkt.

- 4.1. Es haben sich „nur“ 132 Schulen der Initiative „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ in Sachsen-Anhalt angeschlossen. Wie bewertet die Landesregierung die mangelnde Bereitschaft eines Großteils der Schulen, die sich offensichtlich nicht diesem Vorzeigeprojekt anschließen wollen und wie wird das „Courage-Netzwerk“ im Vergleich zum SchulG LSA § 1 beurteilt?**

Das Schulnetzwerk „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ basiert auf freiwilligem Engagement aller Beteiligten und nicht auf Anordnung. Es handelt sich um eine Möglichkeit, sich für Menschenrechte und Demokratie in der Schule zu engagieren und dabei von den vielfältigen Erfahrungen eines großen Netzwerks zu profitieren. Gerade das vernetzte Handeln der Akteure motiviert viele Schulen, sich auf diesem Weg nachhaltig zu engagieren. Es umfasst in Deutschland 2370 Schulen, in Sachsen-Anhalt sind es 133. Weitere Schulen in Sachsen-Anhalt sind derzeit dabei, den Titel vorzubereiten. Im Rahmen dieses größten Schulnetzwerkes in Deutschland liegt Sachsen-Anhalt mit 133 Courage-Schulen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl bundesweit auf Platz 1. Insofern beurteilt die Landesregierung die Arbeit dieses Netzwerks, seiner Schulen und Bildungspartner als außerordentlich erfolgreich.

„Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ ist eine bewährte und nachhaltige Möglichkeit, § 1 des SchulG in der pädagogischen Praxis der Schule und im Zusammenwirken mit dem Gemeinwesen umzusetzen.

- 4.2. Liegen statistische Erhebungen und Vergleiche hinsichtlich einer Rassismus-, Diskriminierungs- und Gewaltrate zwischen Schulen, die den Titel „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ tragen und den Einrichtungen, die diesen Titel nicht tragen, vor? Wenn ja, bitte erläutern.**

Eine solche Untersuchung liegt nicht vor.

- 4.3. Welche Fördermittel stehen der Initiative „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ zur Verfügung und wie hoch sind diese?**

Im Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2017/2018 werden für das Projekt „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ pro Jahr 100.000,00 € an Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt.

- 5. Bezugnehmend auf Frage 7 Drs. 7/1066:  
Wie hoch ist der Anteil ausländischer Schüler seit den Schuljahren 2014/2015, 2015/2016 und 2016/2017 in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Sachsen-Anhalt? Bitte je nach Schulart aufschlüsseln.**

Siehe Übersicht Anlage 2.

- 5.1. Der Anlage 3 ist die Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen zu entnehmen. Wie viele davon sind Asylsuchende und wie viele zählen zu den sogenannten unbegleiteten minderjährigen Ausländern („umAs“)?**

Von den in der Anlage 3 aufgeführten nichtdeutschen Tatverdächtigen sind 55 Tatverdächtige als Asylsuchende erfasst worden. Eine Aussage zu unbegleiteten minderjährigen ausländischen Tatverdächtigen ist nicht möglich.

- 5.2. Falls es sich unter den überführten Straftätern um Asylsuchende oder „umAs“ handelt - wie viele davon waren schulfähig?**

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da die hier gesuchten Fälle nicht vom EDV-System der Staatsanwaltschaft gesondert erfasst werden.

- 5.3. Mit welchen strafrechtlichen Konsequenzen endete das Strafverfahren?**

Siehe Antwort zu Frage 5.2.

- 5.4. Wie ist zu erklären, weshalb die Straftaten in den kreisfreien Städten Halle (Saale) und Magdeburg im landesweiten Vergleich besonders hoch sind?**

Die höhere Anzahl der Straftaten mit Tatörtlichkeit „Schule“ in den kreisfreien Städten beruht auf dem höheren Aufkommen an Schulen und demzufolge an Schülerinnen und Schülern. Eine Vergleichsstudie hierzu liegt nicht vor.

**6. Wie viele Straftaten, die in die Kategorie „Tatort Schule“ eingeordnet werden, richteten sich gegen Lehrer oder pädagogische Mitarbeiter?**

Aufgrund fehlender konkreter Straftatenschlüssel wurde über die Opferspezifikation „Lehrkräfte“ erhoben, dass 35 Lehrkräfte im Jahr 2016 Opfer einer Straftat in Ausübung ihres Berufes geworden sind.

Anzahl der Straftaten, die im Zeitraum der Jahre 2010 bis 2016 insgesamt mit der Tatörtlichkeit „Schule“ in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst worden ist.

<b>Jahr</b>	<b>Fälle</b>
2010	2.791
2011	2.688
2012	2.624
2013	2.425
2014	2.595
2015	2.593
2016	2.404

## Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt

Quelle: Erhebung des Statistischen Landesamtes zum jeweiligen Schuljahr

Schuljahr Schulform	Schuljahr 2014/15			Schuljahr 2015/16			Schuljahr 2016/17		
	SuS* insgesamt	ausländische SuS*	Anteil ausländischer SuS*	SuS* insgesamt	ausländische SuS*	Anteil ausländischer SuS*	SuS* insgesamt	ausländische SuS*	Anteil ausländischer SuS*
Grundschule	67.667	1.980	2,9	69.198	2.953	4,3	71.544	4.282	6,0
Sekundärschule	42.276	916	2,2	39.972	1.333	3,3	39.367	2.205	5,6
Gemeinschaftsschule	4.971	265	5,3	8.141	488	6,0	10.341	975	9,4
Gymnasium	52.640	611	1,2	52.959	612	1,3	52.282	813	1,6
Integrierte Gesamtschule	3.963	116	2,9	4.349	154	3,5	4.768	200	4,2
Kooperative Gesamtschule	1.714	48	2,8	1.708	54	3,2	1.685	69	4,1
Freie Waldorfschule	923	12	1,3	978	12	1,2	1.026	17	1,7
Abendklassen an Sekundärschulen	93	6	6,5	85	8	9,4	9		0,0
Abendklassen an Gemeinschaftsschulen	66	2	3,0	65	10	15,4	93	19	20,4
Abendgymnasium	81		0,0	70		0,0	50	1	2,0
Kolleg	338	7	2,1	319	13	4,1	288	4	1,4
Förderschulen	10.619	112	1,1	10.401	129	1,2	10.148	152	1,5
<b>Allgemeinbildende Schulen</b>	<b>185.351</b>	<b>4.075</b>	<b>2,2</b>	<b>188.245</b>	<b>5.826</b>	<b>3,1</b>	<b>191.601</b>	<b>8.737</b>	<b>4,6</b>
<b>Berufsbildende Schulen</b>	<b>47.540</b>	<b>780</b>	<b>1,6</b>	<b>46.976</b>	<b>1.024</b>	<b>2,2</b>	<b>47.682</b>	<b>2.599</b>	<b>5,5</b>
<b>Schulen insgesamt</b>	<b>232.891</b>	<b>4.855</b>	<b>2,1</b>	<b>235.221</b>	<b>6.850</b>	<b>2,9</b>	<b>239.283</b>	<b>11.336</b>	<b>4,7</b>

\* SuS = Schülerinnen und Schüler